

Abg. Schreck: Meine Herren! Ich habe im Namen der I. Abtheilung der Kammer anzuzeigen, daß diese Abtheilung die Wahl im 17. ländlichen Wahlkreise, wo Herr Abg. Horst gewählt worden ist, geprüft und daß hierbei irgend ein Mangel, welcher einen Einfluß auf die Giltigkeit der Wahl äußern könnte, nicht gefunden worden, diese Wahl also als gültig anzusehen ist.

Präsident Dr. Haberkorn: Es bewendet bei dieser Anzeige.

Wir gehen zum ersten Gegenstand der Tagesordnung über: „Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation A, das königl. Decret Nr. 27, den Ankauf von zwei Freiburger Gruben, Titel 1 des außerordentlichen, sowie Titel 20 und 21 des Cap. 11 B des ordentlichen Staatshaushaltsetats auf die Finanzperiode 1886/87 betreffend.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 27.

Desgl., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2, Cap. 1 des a. o. u. Cap. 11 B des ordentl. Staatshaushaltsetats.

Bericht d. Finanzdeput. A, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 85.)

Referent Herr Abg. Georgi. — Herr Abg. Müller (Freiberg)!

Abg. Müller (Freiberg): Meine Herren! Für die heutige Vorlage, die Verstaatlichung noch zweier Freiburger Gruben betreffend, haben Sie bereits soviel gedrucktes Material in den Händen, haben soviel gehört, spricht außerdem auch der Bericht Nr. 85 in so treffenden Zahlen, daß eine weitere Besprechung und Befürwortung dieser Frage ganz unnütz ist. Ich werde mir daher gestatten, nur wenige Bemerkungen anzufügen. Zunächst freue ich mich, daß die Deputation in gleicher Weise sich dahin ausspricht, daß die Verstaatlichung der beiden Hauptgruben zur Sicherstellung des Freiburger Bergbaues und der damit engverbundenen Hütten nöthig ist. Was die durch Sachverständige geschätzten, hier eingestellten Werthe betrifft, so stehen dieselben nach einer Schätzung, die ich mir auf ähnlichem Wege verschafft habe, circa 30 Procent niedriger. Es liegt die Differenz zumeist darin, daß man die schon erschlossenen, noch anstehenden Erze außerordentlich gering angenommen hat. Man ist Nummer Sicher gegangen.

(Herr Staatsminister Freiherr von Sonnerritz tritt ein.)

Insbesondere wirkt aber beruhigend die Erklärung der hohen Staatsregierung, daß sie mit den Meliorationen nur insoweit vorgehen werde, als die Hüttenüberschüsse es ermöglichen. Hierbei ist wohl anzunehmen,

daß man, bevor man an die Ausführung der geplanten Centralaufbereitungsanstalten und Schächte tritt, auch noch andere Sachverständige, die mit den dortigen örtlichen Verhältnissen genau bekannt sind, hört. Dann, meine Herren, hoffe ich, daß die alte Bergmannshoffnung auf noch reicheren Segen der Freiburger Gruben nicht zu Schanden werden wird, und darum bitte ich Sie: stimmen Sie einmüthig der Vorlage bei.

Präsident Dr. Haberkorn: Begehrt sonst noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Der Herr Referent!

Referent Georgi: Meine geehrten Herren! Es hat nur ein einziger Redner zu der Vorlage das Wort ergriffen und dieser hat sich zustimmend geäußert, ich kann daher wohl annehmen, daß die von ihm gewünschte einstimmige Annahme der Deputationsanträge in der That zu erwarten ist. Es kommt damit in diesem Hause eine Vorlage zum vorläufigen Abschluß, die jedenfalls zu den wichtigsten, principell wenigstens wichtigsten, dieser ganzen Landtagssession gehört.

(Sehr richtig!)

Sicher ist, daß weder die königl. Staatsregierung, noch die große Mehrzahl der Mitglieder dieses hohen Hauses den Schritt leichten Herzens thut. Hoffen wir aber, daß er, gethan, wenigstens zu dem Ziele führt, welches wir vor Augen haben: die Bewahrung einer großen arbeitsamen, braven Bevölkerung vor einem schweren Nothstande und, wenn möglich, die Rettung wenigstens eines Theils der bisher ja durchaus nicht unerheblichen Erträgnisse der fiscalischen Hütten.

Präsident Dr. Haberkorn: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, schließe ich die Debatte. Ich gehe zur Fragestellung über.

„Beschließt die Kammer:

die königl. Staatsregierung zum Ankaufe der beiden Gruben: „Himmelfahrt“ bei Freiberg und „Himmelsfürst“ bei Brand, unter den mit den Vertretungen dieser Gruben vorläufig vereinbarten Bedingungen zu ermächtigen?“

Einstimmig: Ja.

Weiter frage ich:

„Beschließt die Kammer:

2. den Titel 1 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats auf 1886 mit folgender veränderter Benennung und erhöhtem Betrage:

„Zum Ankauf von fünf“ (statt drei) „Freiburger Gruben 2,244,000 Mark“ (statt 376,000 Mark), sowie

in Cap. 11 B des ordentlichen Staatshaushaltsetats auf 1886/87

Titel 20 mit dem erhöhten Betrage von gemeinjährig 157,000 Mark statt 100,000 Mark),

*) II. R. 1. Bd. S. 457 f.